

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorsick in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Beleggeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltenen
Colonnen oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 140.

Freitag, den 18. September 1914.

8. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

In ernster Stunde wenden wir uns an alle hiesigen Einwohner mit der Bitte um Liebesgaben für die Zwecke des Roten Kreuzes. Neben Lieferungen von Naturalien sind besonders Geldspenden dringend erwünscht.

Wir bitten die Annahme der Liebesgaben bei den unterzeichneten Bürgermeister zu bewirken.

Jede Gabe auch die kleinste ist willkommen.

Hochheim a. M., den 22. August 1914.

Der Magistrat. Arzbäcker.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

I. Für das verseuchte Gehöft.

In denjenigen Orten des Landkreises Wiesbaden, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist oder noch amtlich festgestellt wird, bilden, solange keine andere Anordnung getroffen wird, die verseuchten Gehöfte oder die verseuchten Weiden den Sperrbezirk, für den alsdann folgende Bestimmungen gelten:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519)). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Ausräucherung vorzunehmen.

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzubehalten.

e) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochen oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 B.-M.-B.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirkliche Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu B.-M.-B.-G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffs nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Wäschtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1c, § 168 Abs. 1c B.-M.-B.-G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallenem Seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Hufgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-M.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchebehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu überlegen. Bei Frostwetter kann anstelle des Liebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1a B.-M.-B.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion (§ 175 B.-M.-B.-G.) verboten.

6. Ich behalte mir vor, auch auf den an den Seuchengehöften vorbeiführenden Straßen Beschränkungen des Verkehrs und der Benutzung von Tieren jeder Art anzuordnen.

§ 2. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich Seuchenkranken oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

In dringlichen Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weidengang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden.

§ 3. Für die Sperrbezirke gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Hunden die feste Anheftung gleich zu erachen. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlachten, Fleischtruhen sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorkehrungsmaßnahmen ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchfahren von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchfahren von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuern gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder zu Fußzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbot betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 4 In den Seuchezonen wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehsmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auktio von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffahren von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auffahren von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Verkäufers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierkämpfen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-M.-B.-G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Abkühlung der Milch und zur Abkühlung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu B.-M.-B.-G.).

Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringlichen Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind an mich zu richten.

Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeichneter Verböte nach auf weitere Teile des Kreises auszudehnen, sobald das notwendig erscheinen sollte. Eine derartige Ausdehnung wird dann im Kreisblatt veröffentlicht werden.

III. Desinfektionen.

§ 5. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgekauften und sonstigen Tiere, die im Seuchenzustand untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden:

a) wenn es sich nur um den Anstieg verdächtiges Klauenvieh in seuchenzonen befindet;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Anstieg verdächtiges Klauenvieh gefunden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B.-M.-B.-G. angegebenen Frist seuchenzonenfrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Seuchemaßregeln.

§ 6. Die vorstehend angeordneten Seuchemaßregeln dürfen nicht eher aufgehoben werden, als bis das Erlöschen der Seuche durch das Kreisblatt bekannt gemacht worden ist. Die Seuche gilt als erloschen wenn:

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist,

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtserärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

V. Schlussbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74-77 einschließ- lich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519). Wiesbaden, den 14. September 1914.

Der königliche Landrat.

J. Nr. 2579.

von Heimbürg.

Öffentliche Bekanntmachung.

Im Interesse der Gesundheitspflege in den ländlichen Orten — soweit sie zu dem Beschloßbereich des Gouvernements der Festung Mainz gehören — wird nachstehender, vom Gouvernements erlassener Befehl zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) Die Straßen sind zweimal wöchentlich, die Rinnen täglich gründlich zu reinigen. Die Straßenseitenkästen sind täglich zu desinfizieren.

b) Die Abort- und Bissoiranlagen, sowie die Jauchengruben und sonstige zur Ablagerung von Urat dienenden Anlagen sind wöchentlich mindestens einmal gründlich zu desinfizieren, bei Bedarf öfters.

c) In Gemeinden, in denen Hausmüll aus den Hoftraien abgeladen wird, hat dies wöchentlich mindestens einmal zu geschehen. Eine Aufspeicherung ist nicht statthaft. In Hoftraien, in denen eine Aufspeicherung für landwirtschaftliche Zwecke geschehen muß, hat die Behandlung des Mülls, wie bei b angedeutet, zu erfolgen.

d) Den Hausbesitzern ist zur Auflage zu machen, ihre Höfe, namentlich die Rinnen, stets in sauberem Zustande zu erhalten.

e) Das Verbringen des Inhalts von Abortgruben auf die Felder hat in geschlossenen Fässern zu geschehen. Wird der Inhalt in Kässen fortgebracht, so ist er zuzudecken und vorher zu desinfizieren.

f) Die angeordneten Desinfektionen sind mittelst Kalkmilch vorzunehmen. Die Beschaffung des erforderlichen Kalkes erfolgt zweckmäßig durch die Gemeinden.

Zuwiderhandlungen gegen diesen Befehl werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Wiesbaden, den 7. September 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B. 923 v. G. 13 y 41.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

* Herr Bahnassistent Türk, seither stellvertretender Vorsteher der hiesigen Güterabfertigung, wurde vom 15. September ab nach Höchst a. M. versetzt.

* Morgen, Samstag, findet die alljährliche Wallfahrt nach Hirschbach im Taunus statt. Der Abgang der Teilnehmer ist um 12 Uhr mittags von der Marktplatz.

Am 21. und 22. September ist Neujahrsfest der Israeliten. Es ist dies das 5675. Jahr nach jüdischer Zeitrechnung. Am 23. ist Gedächtnis und am 24. Verjüngungsfest.

* Obwohl der kalendermäßige Herbst erst am 23. September anfangen soll, macht sich derselbe jetzt schon recht fühlbar, was bei der regnerischen Witterung doppelt bemerkbar wird. Bis jetzt sprechen alle Anzeichen dafür, daß nach der Obsternte, die sehr beschleunigt wird, auch bald mit der Weinlese sowie auch mit dem Einheimsen der Kartoffeln begonnen werden kann. Bei letzteren besteht die Gefahr eines starken Rodenwunders, wofür jetzt schon Beweise vorhanden sind. Da ein starkes Nachkälten der Ähren die Witterung sehr beeinträchtigt, kann ein zeitiges Ausgraben nur von Nutzen sein.

Homburg. Dem Einj.-Unteroffizier Walter Schamp von der 11. Kompanie des Füsilier-Regiments Nr. 80 wurde als erstem Soldaten der Homburger Garnison das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Er überbrachte während des furchtlichsten feindlichen Granatfeuers einem anderen Bataillon eine wichtige Meldung.

W. B. Cronberg, 17. September. Der Kaiser hat dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen, Generalleutnant und Kommandeur des 81. Infanterie-Regiments, das Eisene Kreuz verliehen. — Dem Sohne des Prinzen, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, hat der Großherzog von Hessen, die hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

Mainz. Erste Strohkammer. Der vorbestrafte 49jährige Schiffer Wilhelm Dieffenbach aus Nieder-Walluf, in Kassel wohnhaft, hatte sich in Amöneburg an einer Anzahl Schulkinder vergangen. Der Angeklagte neigt zu derartigen Handlungen; vor 8 Jahren hatte er sich an einem blinden Kinde in gleicher Weise vergangen. Der Angeklagte, welcher eine fittliche Gefahr für die Jugend in Amöneburg bildete, wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Bingen. Die Arbeiten an der neuen Rheinbrücke, die in den Tagen der Mobilmachung längere Zeit stockten, werden jetzt wieder mit erhöhter Energie weitergeführt. Gegenwärtig sind wieder über 400 Arbeiter am Brücken- und Bahnbau beschäftigt. Nach Weggang der militärdienstpflichtigen Arbeiter wurden meist Kriegsbienstuntaugliche eingestellt. Die Aufmontierung der Eisenkonstruktion macht rasche Fortschritte. Einzelne Strombogen sind schon nahezu fertiggestellt. Trotz des Kriegsausbruchs wird die neue Brücke, die über 1500 Meter Länge erhält, früher fertiggestellt sein, als der Baubeginn vorsieht. Auch der Bahnbau auf dem Ufer geht rüstig voran, zumal es gegenwärtig nicht an Arbeitskräften fehlt.

Der Weltkrieg.

Vom westl. Kriegsschauplatz.

Tel. 17. September 1914, nachts.

W.B. Großes Hauptquartier. (Amtlich.)

Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist seit gestern unverändert. An einzelnen Stellen der Schlachtfrent ist der Angriff französischer Truppen in der Nacht vom 15. zum 16. und im Laufe des 16. September zurückgewiesen worden. Einzelne Gegenangriffe der Deutschen waren erfolgreich.

Rotterdam, 16. September. Die amtlichen französischen Mitteilungen über den Stand der Schlacht an der Marne sind bereits nicht mehr so zuversichtlich. Auch die Kommentare der Pariser Blätter sind nicht mehr so optimistisch. Die Liberte besonders schweigt sich gänzlich aus.

Genf, 16. Sept. Die heute vormittag hier eingetroffenen Pariser Depeschen über die Schlacht an der Marne lauten für die deutsche Armee günstig.

Mailand. Die französischen Zeitungen bringen dem französischen Generalstabschef Doyen überaus optimistische Berichte. Er war er nur der „Schweigsame“, heute ist er in den französischen Zeitungen der „Schweigsame Mäkel“. Das Journal des Debats warnt davor, daß man in Frankreich die Tragweite der deutschen Rückwärtsbewegung überschätze.

Rom, 16. Sept. Der Pariser Korrespondent der Tribuna gibt ein überaus trübes Bild von den französischen Truppen. Die auf dem Marne befindlichen Teile seien vollständig erschöpft. Von Stropagen aller Art und von der Hitze mitgenommen, mit struppigen Bärten und sonnenverbrannten Gesichtern, so berichtet er, unter der Last des Gewehrs und des Tornisters fast erliegend, und vornübergebeugt, so schleppen sich die Soldaten auf der Landstraße dahin. Alle sind bereit am Ende ihrer Kräfte, daß sie froh sind, wenn sie sich mit der Hand an einem zufällig auf der Landstraße stehenden Karren oder an einem Baum festhalten können. Alle diese Teile tragen die Spuren klaffender Rachen und endloser Wunden. Regimenter folgen auf Regimenter und überall zeigt sich dasselbe Bild unbeschreiblicher Erschöpfung. Kein Soldatenlied erschallt in den Reihen, keine solche Militärmusik. Die neben der Truppe herziehenden Offiziere sind ebenso erschöpft. Wenn ein Regiment irgendwo Halt macht, fallen die Leute einfach hin und schlafen. Niemand denkt an Essen. Wie lange sind Ihre Leute schon auf dem Marne? fragte der Korrespondent einen Offizier. Die Antwort lautete: Seit drei Tagen, und der Offizier fügte hinzu: Was hat das aber alles für einen Wert? Wir werden ja doch wieder geschlagen. Nicht, weil wir schlechte Soldaten sind, sondern wegen dieser verurteilten roten Hosen. Ce n'est un orme. Die meisten nützlichen Gedanken der Pariser, schreibt der Korrespondent, sind jedes Optimismus beraubt. Sie halten den Rückzug des Generals von Klud nur für eine strategische Bewegung.

Rom, 16. Sept. Den Mangel an kampftüchtigen Soldaten bedrückt folgendes Eingeständnis, das von französischen Blättern gemacht wird. Danach beziffert sich die Zahl der aus Afrika verschriebenen schwarzen Hilfssoldaten auf 100 000 Mann.

Hus Paris.

Genf, 16. Sept. Aus Paris wird gemeldet, daß Jules Guesde, der Minister ohne Portfeuille, seinen Verbleib im Kabinett davon abhängig macht, daß für die notleidenden Bewohner der Vororte, besonders der östlichen und nördlichen, sofort von Staats wegen eine Hilfsaktion eingeleitet werde. Die Zahl der Personen, die ihre Heimstätten in jenen Vororten teils freiwillig, teils durch militärische Maßnahmen gezwungen, verlassen mußten, ist bedenklich angewachsen. Die Rotquartiere im Süden von Paris genügen längst nicht mehr für die vielen Tausende in Mitleidenhaft gezogenen. Guesde macht besonders auf die leerstehenden Wohnungen aufmerksam, die als zeitweiliger Aufenthalt dienen könnten. Er denkt weiter an die vielen verfügbaren Automobilen und Wagenskuppen, deren Besitzer Paris verlassen haben. Ferner will Guesde die Anhalter von Bierzimmernwohnungen verschaffen, besonders einen Raum für Hilfskassarett im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen. — Nach der letzten Zählung beträgt die Zahl der in Paris verbliebenen Personen weniger als zwei Millionen.

Bordeaux. Der „Eclair“ schreibt: „Die Regierung bleibt in Bordeaux, solange deutsche Truppen auf französischem Boden stehen.“

Deutscher Fliegerbesuch über Paris. Malmö, 16. September. „Südsvenska Dagblad“ erzählt aus Paris: Drei deutsche Tauben freisten gestern nachmittags über Paris. Sie wurden von Wachschiffen mit Kanonen begrüßt, aber sie schienen keinen Schaden zu leiden. Mehrere Personen wurden durch die heruntergeschleuderten Bomben lebensgefährlich verletzt, einige sind von Kanonen, die den Fliegern galten, verwundet und getötet worden. Eine dieser Kanonen fiel gestern in den Hof des schwedischen Gesandtschaftsgebäudes.

„Frankreich ist verraten.“

Es scheint, daß sich in einem Teil der Pariser Bevölkerung und in den südlichen französischen Provinzen die Wahrheit langsam Bahn bahnt.

Eine Flugchrift: „Nous sommes trahis“ betitelt, ist in der Hauptstadt erschienen. Mit Abköpfen sprechen einige Zeitungen von der sich als patriotisch gebärdenden Schwärzerei, die den Franzosen ins Gewissen redet, sich doch darüber klar zu werden, daß sie die Soldaten des egoistischen Englands und die Brigaden des Jaren sind. Um das an einem Beispiel zu beweisen, führt der ungenannte Verfasser der Schrift u. a. die große Gleichgültigkeit Englands gegen den Coup von Agadir und die eigenmächtige Politik Englands in den kleinasiatischen Fragen an. Es werden sodann eine Reihe von Artikeln in Erinnerung gebracht, die dazwischen liegen, daß sich einstimmige Teile der öffentlichen Meinung mit den Opfern, die Frankreich seinen Verbündeten bringt, nicht einverstanden erklären. Bedauerlich sei es, daß unter dem Kabinett Poincaré die Beziehungen zwischen Paris und Rom eine Verschlechterung erfahren hätten. Seine Folge sei die Erneuerung des Dreibundes gewesen. Der Verfasser befürwortet eine Aktion Italiens im Mittelmeer und auf französischem Boden. Seine Ausführungen gipfeln in dem Wunsch, daß Frankreich sich noch vor seiner vollständigen Zerschmetterung mit Deutschland einigen müsse.

Tel. 18. September 1914, nachts.

W.B. Großes Hauptquartier. (Amtlich.)

In der Schlacht zwischen Oise und Maas ist die endgültige Entscheidung immer noch nicht gefallen, aber gewisse Anzeichen deuten darauf

hin, daß die Widerstandskraft des Gegners zu erlahmen beginnt. Ein mit großer Bravour unternommene französische Durchbruchversuch auf dem äußersten rechten deutschen Flügel brach ohne besondere Anstrengung unserer Truppen in sich selbst zusammen. Die Mitte der deutschen Armee gewinnt langsam, aber sicher Boden. Auf dem rechten Maasufer versuchte Ausfälle aus Verdun wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen.

Tel. 18. September 1914, 2 Nm.

W.B. Großes Hauptquartier. (Amtlich.)

Zur Ergänzung der Meldung von gestern abend: Das französische 13. und 4. Armeekorps und Teile einer weiteren Division sind gestern südlich Reims entscheidend geschlagen worden und haben mehrere Batterien verloren.

Feindliche Angriffe gegen verschiedene Stellen der Schlachtfrent sind blutig zusammengebrochen. Ebenso ist ein Vorgehen französischer Alpenjäger am Vogesenkamm im Breuschthal zurückgewiesen.

Bei Erstürmung des Chateau Brimont bei Reims sind 2500 Gefangene gemacht worden. Auch sonst wurden in offener Feldschlacht Gefangene und Geschütze erbeutet, deren Zahl noch nicht zu überschauen ist.

Unser Ostheer setzt seine Operationen im Gouvernement Suwalki fort. Teile gehen auf die Festung Osowiec vor.

Aus Frankreich.

Sehr zurückhaltend schreibt der „Temps“ über die militärische Lage. Man darf nicht glauben, daß mit dem Rückzug der Deutschen alles entschieden ist. Die Deutschen werden den Kampf fortsetzen bis auf den letzten Mann. Dabei haben die Deutschen den Vorteil, gegen die Grenzen des eigenen Landes zurückzugehen, wo sie inzwischen mit neuen Mannschaften und Zuführen versehen werden. Unsere Truppen müssen den Deutschen in Gebiete folgen, die sie selbst verwüstet haben, um den Deutschen ihr Vorrücken zu erschweren. Dazu kommt, daß unsere Truppen ganz erschöpft von einem 20tägigen Marsche und Kampf sind. Wir dürfen uns daher nicht allzu große Hoffnungen machen über die Kämpfe, die nun bevorstehen. (Das Zurückgehen der Deutschen existiert nur in der Phantasie des „Temps“.)

Französische Lügennachrichten. Die berühmten Blätter des Kronprinztrunks in Italien bringen aus Konstanz über Lugano Schreckensnachrichten über die Zustände in Deutschland. Das ganze deutsche Volk sei in hellem Aufruhr gegen die Dynastie. Berlin, München und Leipzig sind in den Händen des Straßenmobils. Die deutschen Fürsten ergreifen die Flucht. — Je mehr Siege die deutschen Truppen erringen, desto sinnloser wird die Fantasie der schreibenden Feinde Deutschlands.

London. Die Blätter äußern sich sehr zurückhaltend und zeichnen die neuen deutschen Stellungen in Frankreich als äußerst stark. — Der Korrespondent der „Daily News“ will russische Truppenabteilungen in Belgien gesehen haben, während „Daily Chronicle“ offiziell die Nachricht, daß sich russische Truppen in England, Frankreich oder Belgien befinden, dementiert.

Fünf deutsche Armeen an der Marne.

In der auf einer Front von 210 Kilometer tobenden Schlacht an der Marne kämpfen fünf deutsche Armeen. Durch das Eingreifen der mittleren Armeen ist die Verbindung mit der Armee des deutschen Kronprinzen hergestellt worden, die vor kurzem eine vom Feinde besetzte verfallene Stellung südwestlich von Verdun genommen hatte. Das Eingreifen aller Armeen, bis auf die beiden in französisch-Bohningen stehenden des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten von Heeringen, so sagt der militärische Mitarbeiter der „Post“, kann nur als ein günstiges Moment betrachtet werden, weil nunmehr alle deutschen Kräfte zu einheitlicher Verwendung bereit sind. Und wenn es den Franzosen gelungen war, bisher überlegene Kräfte gegen den deutschen rechten Heeresflügel zu vereinigen, so mußten sie sich dafür an anderer Stelle schwächen, und das wird das Vorgehen der übrigen Teile erleichtern.

Die Lage in Löwen.

B.B. Berlin, 18. September. Ein „Die Lage in Löwen“ überschriebener Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt einen Bericht eines dienstlich nach Löwen entsandenen Beamten des kaiserlichen Generalgouvernements in Brüssel, in dem festgestellt wird, daß nur ein Fünftel bis ein Sechstel von Löwen in Trümmern liegt. Die meisten öffentlichen Gebäude sind erhalten geblieben vor allem das herrliche Rathaus. Die Peterskirche ist nur so beschädigt, daß ihre Wiederherstellung leicht möglich ist, auch konnten alle wertvollen Gegenstände durch unsere Soldaten aus der Kirche gerettet werden. Die Erhaltung der Kunstschätze ist vor allem auf das umsichtige Eingreifen des Stappenskommandeurs, Majors v. Mantuffel, und des Obersten Bod von den Eisenbahntuppen zurückzuführen, die alles taten, um eine Ausdehnung des Brandes zu verhüten. Insbesondere schloß Major von Mantuffel für die Rettung des Rathauses und die Erhaltung der Benediktiner-Abtei Menscassar ein. Die Rechtspflege konnte wieder aufgenommen werden. Die Behörden unterführten die Militärbehörden wirksam durch ihr Vorgehen gegen das Gefindel. Da der Ortskommandant ständig den unfähigen Elementen die Rückkehr gestattete, macht sich bereits ein Widerwuchern der Bevölkerung bemerkbar. Eine Reihe von Löden ist wieder geöffnet und die Kleinbahn Löwen-Brüssel nimmt den Verkehr in gewissem Umfang wieder auf, jedoch den Bierbrauereien, die allgemein wieder im Gange sind, die Möglichkeit der Verpackung wieder gegeben ist. Ferner können durch die Kleinbahn die für Löwen notwendigen Lebensmittel herangeschafft werden. Auch die sonstigen Dienste sind nach Möglichkeit wieder in Gang gesetzt.

Wie die deutschen Barbaren ihre Feinde behandeln.

B.B. Berlin, 17. September. Von einer Seite, für deren absolute Zuverlässigkeit man sich verläßt, wird der „Tägl. Adsch.“ geschrieben: In einem der hier eingerichteten Lazarette haben wir zur Zeit 320 verwundete Franzosen und Engländer. Diesen ist gestern gestattet worden, in ihre Heimat zu schreiben. Die Dolmetscher haben einen Teil der zur Prüfung vorgelegten Briefe durchgesehen. In einem Briefe stand das Folgende: „Liebe Eltern! Wir werden hier im Lazarett gepflegt wie Fürsten. Die Ernährung ist ausgezeichnet. Aller Komfort ist vorhanden und

die ärztliche Behandlung vorzüglich.“ In einem andern Briefe heißt es: „Die Deutschen sind sehr gefällig und behandeln uns wie Kameraden.“

Deutschland hält durch!

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „In dem Völkereidzug, der den Krieg des Dreierbundes gegen Deutschland begleitet, treten seit einiger Zeit auch Meldungen auf über ein deutsches Friedensbedürfnis, die sich mehr und mehr zuspitzen. Es wird bald von einer angeblichen Aeußerung des Reichskanzlers über Deutschlands Geneigtheit zum Friedensschluß gesprochen, auf die Gey durch die Vermittlung Amerikas eine stolze Antwort erteilt haben soll, bald heißt es, der deutsche Botschafter in Washington bemühe sich, den Frieden für Deutschland zu erlangen. Die Neutralen sollen durch solche Aeußerungen den Eindruck empfangen, das Deutsche Reich sei kampfmüde und müsse sich wohl oder übel den Friedensbedingungen des Dreierbundes fügen.“

Wir setzen diesem Gaukelspiel die Erklärung entgegen, daß unser deutsches Volk in dem ihm ruchlos aufgezwungenen Kampf die Waffen nicht eher niederlegen wird, bis die für seine Zukunft in der Welt erforderlichen Sicherheiten erritten sind.“

B.B. Berlin, 17. September. Zu dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, der sich gegen die Lügennachricht über unsere schnelle Geneigtheit zum Frieden wendet, sagt die „Tägl. Rundschau“: Das deutsche Volk wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Dank wissen für diese geharnischte Erklärung, an der sich nicht drehen und drehen läßt. Wir haben keinen Krieg gewollt, nun aber, da man uns ihn aufgezwungen hat, wollen wir nichts von einem Frieden hören, der nicht Ruhe und Sicherheit und unzweifelhaft Klarheit aller Verhältnisse für uns und die Welt, der nicht volle Genugtuung für uns und Erloß der uns abgenötigten Opfer bietet. Vor allem muß das deutsche Heer jetzt mit der englischen Wege-lagerer- und Seeräuberpistole ein für allemal aufgeräumt werden.

Berlin. Anlässlich der in Berlin abgehaltenen Ausschuss-sitzung des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes fand der Verband an den Reichskanzler ein Telegramm, indem er ihn davon Kenntnis gab, es sei der Wunsch der deutschen Export-industrie, den uns aufgezwungenen Krieg durchzuhalten bis zur endgültigen Niederbringung der Gegner. Darauf ist dem Verband von dem Reichskanzler ein Antworteleggramm zugegangen, in dem es heißt: Der zähe nationale Wille, den mir die Rund-gebung des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes bestätigt, ist die Gewissung, welche das Schicksal von allen Teilen unseres Volkes fordert. Nur so kann das deutsche Volk der ungeheuren Aufgabe gerecht werden, vor die es gestellt ist, und in unerklärlicher Einigkeit stark und groß aus diesem Kampfe hervor-gehen. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg.

Veränderungen in den Führerstellen.

B.B. Berlin, 16. September. (Amtlich.) Für den erkrankten Generaloberst v. Hauen wird General der Kavallerie v. Einem Armeeführer, für die General der Infanterie v. Maer Kommandierender General des 7. Armeekorps, General der Artillerie v. Schubert, bisher Kommandierender General des 14. Reserverekorps, zu anderweitiger Verwendung. Für ihn ist Generalquartiermeister v. Stein zum Kommandieren der General des 14. Reserverekorps ernannt. General der Infanterie Graf Kirchbach, Kommandierender General des 10. Reserverekorps, wurde verwundet. Für ihn wird General der Infanterie v. Eben Kommandierender General des 10. Reserverekorps.

Die Lage in Italien.

B.B. Rom, 16. Sept. (Nichtamtlich.) Die „Agenzia Stefani“ meldet: Man verbreitet im Ausland falsche und unbegründete Nachrichten über die gegenwärtige Lage in Italien. Entgegen diesen Gerüchten ist die öffentliche Ordnung in Italien unge-stört, die Lebensbedingungen sind normale. Es sind keinerlei Maßregeln getroffen, die in irgend einer Weise eine Reihe über Italien oder den ruhigen Aufenthalt dort beeinträchtigen könnten.

Ein englisches Urteil über die eigene Armee.

B.B. Berlin, 17. September. Ueber die Kämpfe im Westen schreibt ein Offizier: Der Hauptfehler unserer deutschen Truppen liegt in unseren Beinen. Für die Franzosen und Engländer erreichten wir die französische Grenze viel zu früh. Ein englischer Major soll Anfang August erklärt haben: Ich bin überzeugt, daß nicht Deutschland, sondern Frankreich der Friedensförderer ist. Leider hat unsere Regierung Frankreich gegenüber Verpflichtungen eingegangen. Nach dem, was ich von der deutschen Armee gesehen habe, habe ich die Ueberzeugung — und die große Mehrheit meiner Kameraden teilt diese — daß unsere Armee ihrem Ansehen entgegengeht. Unsere Armee ist die denkbar schlechteste, die Kette laufen wie die Hahn.

Von der deutschen Kriegsslotte.

Die Verluste der „Hela“.

B.B. Berlin, 17. September. (Amtlich.) Wie uns von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, betragen die Verluste bei dem Untergang des Schiffes „Hela“: 1 tot, 3 vermisst.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Kommandant S. M. Unterseeboot „U 21“, Oberleutnant Otto Herling, der den englischen großen Kreuzer „Pathfinder“ in den Grund geschossen hat.

B.B. Wien, 16. Sept. (Nichtamtlich.) Die Blätter geben ihrer Freude über die von der Öffentlichkeit vollumfänglich anerkannte Ausdrück, welche Kaiser Franz Josef dem General von Hindenburg für die herrlichen Leistungen in Ostpreußen durch Verleihung eines der höchsten österreichischen Orden bezeugt hat. Die „Zeit“ schreibt: Bei der gewaltigen Energie, mit der Deutschland den französischen Feldzug führt, konnte im Osten nur mit bescheidenen Kräften gearbeitet werden. Die Aufgabe Hindenburgs schien keine beneidenswerte. Man rechnete bereits mit einer längeren russischen Besetzung des schwer belagerten Grenzlandes. Aber mit dem Bild des geborenen Strategen erkannte Hindenburg die günstigen Chancen für einen Angriff auf die Raren-Armee, packte den Feind an seiner ver-wundbarsten Stelle und warf ihn mit verhältnismäßig nicht be-

deutenden Kräften in die maulerischen Seen und Sümpfe, wo es kein Entrinnen gab. Hindenburg, der trotz des nahen Greifenalters noch voll Jugendkraft und Elastizität ist, ruhte aber nicht auf seinen Vorbeeren, sondern schlug die zweite russische Armee mit überraschendem Angriffs auf Haupt. Von diesem Hindenburgischen Feldzug werden noch ferne Geschlechter bewundernd erzählen. Das deutsche Volk wird dem tapferen General eine unauslöschliche dankbare Erinnerung bewahren.

Zur Haltung Italiens.

W. B. Rom, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Agenzia Stefani veröffentlicht folgende Erklärung: In den leicht durchsichtigen Zwecken einer tendenziösen Polemik legt man speziell einem Blatte die Qualifikation bei, als offiziell und als Verkörperung der Gedanken der Regierung über die gegenwärtige internationale Lage zu gelten. Die Regierung hat keinerlei offiziöses Organ und hat niemanden autorisiert, sich zum Interpretieren ihrer Absichten und Entschlüsse in der auswärtigen Politik zu machen. Die Regierung, die während der Tagung der Kammern wiederholt feierliche Beweise des Vertrauens des Parlaments erhalten hat und gegenwärtig von dem Gefühl beseelt ist, stark zu sein durch Uebereinstimmung mit der großen Majorität des Landes, ist sich der schweren Verantwortung der auf ihr lastenden hohen Aufgaben bewußt. Sie wird sich dieser Aufgaben erledigen, indem sie ihrem Gewissen folgt und sich ausschließlich von den italienischen Interessen leiten läßt.

Die entschiedene Betonung der Neutralität Hollands

durch die Königin Wilhelmine in der Thronrede zur Eröffnung der Generalstaaten wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ für um so wertvoller erklärt, als es nicht an Versuchen unserer Feinde gefehlt hat, die holländische Neutralität durch allerlei Bismarckmeldungen wankend zu machen. Auch die skandinavischen Staaten sucht die feindliche Presse durch allerlei Lockmittel zur Aufgabe der Neutralität zu bewegen. Den Gipfel der Unverschämtheit erreichen Petersburger Blätter, um Italien zur aktiven Teilnahme an dem Kriege zu gewinnen. Sie versprechen ihm für diesen Fall Triest und Trent, drohen ihm dagegen im Falle der fortgesetzten Weigerung in nicht mißzuverstehender Weise, Geradzu ähnlich mutet es an, wenn ein Blatt sagt, sollte Italien keinen Kriegsgrund finden können, so würden ihm die Verbündeten leicht zu einem solchen verhelfen können.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

W. B. Wien, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Nach Blättermeldungen hat die schwere Niederlage der Russen in Ostpreußen auf die russische öffentliche Meinung einen niederdrückenden Einfluß ausgeübt. Ähnlich wird zugestanden, daß zwei Korps vernichtet worden sind. In der russischen Presse zeigt sich das Bestreben, die öffentliche Meinung zu beruhigen; es heißt in diesem Sinne, daß diese Niederlage weder die Stimmung der russischen Armee noch Rußland selbst bedrücken dürfte. Der Enthusiasmus, der unmittelbar nach Ausbruch des Krieges für England in Petersburg herrschte, hat nun eine wesentliche Abkühlung erfahren. Man erhebt gegen England den Vorwurf, daß es seine Kräfte zur See zu sehr schone.

Wie Hindenburg zur Schlacht fuhr. Wie der „Amsterdamer „Telegraaf““ mitteilt, war der Generaloberst von Hindenburg anfänglich auf dem westlichen Kriegsschauplatz und erhielt danach erst den Oberbefehl über die Truppen auf dem östlichen Kampfgelände. Er reiste in zwanzig Stunden mit einer Lokomotive und einem Salonwagen von Westen nach Osten, erhielt unterwegs fortwährend telegraphische Berichte über den Stand der Operationen in Ostpreußen, machte während der Reise seinen Feldzugsplan zurecht, gab von jeder Station, wo die Lokomotive gewechselt wurde, seine Befehle für die Ostarmee, und als er ankam, konnte die Schlacht sofort beginnen.

Die deutschen Luftschiffe.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Wie aus dem Hauptquartier gemeldet wird, ist keines unserer Luftschiffe, welches Systems auch immer, in Feindeshand gefallen. Wohl sind mehrere beschädigt worden, doch konnten sie ausgebessert werden und sind nun wieder völlig gebrauchsfähig.

Kleine Mitteilungen.

Köln. Bis Dienstag mittag sind 83 000 Gefangene, davon 59 000 Franzosen, 17 000 Belgier und 7000 Engländer über den Kölner Hauptbahnhof befördert worden.

Dresden. Der Bruder des Königs, Prinz Max von Sachsen, ging als Feldprediger zur Armee. Es stehen somit drei königlich sächsische Prinzen im Felde, außer Prinz Max Kronprinz Georg und Prinz Christian.

Gilmfischer. Generalmajor Frhr. v. L., Kommandant einer Kavalleriebrigade, überreichte am 5. September vormittags der chemischen Untersuchungsstelle beim Sanitätsamt seines Armeekorps einen Rest von Kaffee, nach dessen Genuss er sofort unter Bergiftungserscheinungen erkrankte. v. L. erhielt diesen Kaffee in einem französischen Dorfe in der Nähe von Lunéville. Die Untersuchung ergab zweifellos, daß der Kaffee arsenige Säure, davon einen Teil in Pulverform am Boden der Flasche, enthielt und zwar in einer Menge, die genügt, um den Tod eines Menschen herbeizuführen. Der Generalmajor ist inzwischen wieder hergestellt worden.

W. B. Berlin. (Nichtamtlich.) Die Redaktion der „B. Z. a. M.“ hat folgendes Telegramm des Kronprinzen erhalten: Bitte um Sammlung und baldige Rücksendung großer Mengen wollener Unterleiber und Strümpfe für meine Soldaten. Gruß.

Chemnitz. Bei Reims fiel Fürst Otto Schönburg-Baldenburg, der Chef des kaiserlichen Hauses Schönburg-Baldenburg. (Der Fürst ist ein Bruder der Prinzessin Wied, Fürstin von Albanien.)

Wien. Mit dem Verwundetenransport aus der Lemberger Schlacht wurde auch ein zwölfjähriges Mädchen, namens Henoch, gebracht. Ein Bein war ihm durch einen Schrapnellhieb zerhackt worden und mußte ihm noch während der Eisenbahnfahrt abgenommen werden. Das Mädchen hatte während der Schlacht im größten Aufsehen den in der Schützengraben liegenden Soldaten ununterbrochen Wasser gebracht.

W. B. (Nichtamtlich.) Mit der britischen, französischen und russischen Regierung ist der Austausch der Listen der Kriegsgefangenen verabredet worden. Die Listen der deutschen Kriegsgefangenen werden, soweit es sich um Angehörige des Landheeres handelt, an das Zentral-Rathweiskureau des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 2., Dorothienstraße 48, und soweit es sich um Angehörige der Marine handelt, an das Zentralrathweiskureau des Reichsmarinamts, Berlin W. 2., Mathäikirchstraße 9, gelangen. Diese beiden Stellen werden nach einiger Zeit, jedoch nicht vor dem 1. Oktober, in der Lage sein, Auskunft über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen zu erteilen.

Die russischen Bestien. Es liegen der „Nationalzeitung“ die Tagebuchaufzeichnungen eines deutschen Soldaten in Ostpreußen vor. Er schreibt u. a.: Wir marschieren nach Hohen-

dorf bei Grouden. Wurden von russischer Artillerie beschossen. Einige verprengte Soldaten von den unsrigen fanden im Gehäusch acht tote Mädchen mit durchschnittenen Kehlen. Unser Radfahr-offizier fand im Dorfe einen Krüßler noch lebend vor, den die Russen skalpiert und vier Finger abgeknitten hatten.

Wie gelogen wird!

Bei Reuskadt im Schwarzwald wurde von Hirtenbuben ein Kinderstallkallion aufgefunden, an dem ein Zettel mit folgender Aufschrift befestigt war: An das deutsche Heer! Auf der ganzen Linie von der Marne bis zur Maas sind die deutschen Armeen im Rückzuge. Die englisch-französischen Armeen folgen ihnen auf den Fersen. Zahlreiche Gefechte und Kämpfe sind erbeutet. Prinz Friedrich Karl, der Sohn des Kaisers und Bruder des Kronprinzen, ist gefallen, indem er den Rückzug der 2. Armee deckte. Die vollständige Vernichtung der deutschen Armee ist in kurzer Frist zu erwarten.

Ruhig Blut!

Von dem stellvertretenden Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster geht der Köln. Ztg. folgendes zu:

Aus der Aufregung, die das Gemüt der Bevölkerung in dieser gewaltigen Zeit ergriffen hat, ist es zu erklären, daß oft die unheimlichsten Gerüchte von kriegerischen Ereignissen in der Öffentlichkeit aufzuwachen und geglaubt werden. Ruhiges Blut! Unverbürgte oder an sich wenig glaubhafte Nachrichten nicht gleich für bare Münze zu nehmen, ist dringend geboten.

Vor allem empfiehlt sich Vorsicht und Mißtrauen gegenüber jeder unbestimmten privaten Nachricht aus dem Felde, daß etwa dieser oder jener vor dem Feinde leicht oder schwer verwundet oder gar gefallen sei. Nicht einseitig genug kann betont werden, daß Empfänger solcher stichfertigen Mitteilungen von der Front sich hüten müssen, sie sofort weiterzugeben. Wer möchte vorzeitig Leid und Kummer, Angst und Sorge über Familien bringen, ehe eine wirklich beglaubigte Trauennachricht da ist! Die kommt immer noch früh genug. In sehr zahlreichen Fällen haben private Mitteilungen aus dem Felde sich nachher als irrig herausgestellt; ja von manchen wiederholt Totgelaugten sind nach Tagen die besten Nachrichten in die Heimat gelangt.

Jeder, der den Krieg kennt, wird wissen, daß Sinn und Auge aller Kämpfenden nur vorwärts, vorwärts auf den Feind gerichtet sind; alles, was ringum geschieht, hinterläßt bloß unbestimmte, flüchtige Eindrücke. So ist, zumal bei der Ausdehnung der Frontlinie, selbst eigene Beobachtung keineswegs immer ein sicherer Anhalt für Tatsächlichkeit von Verwundung oder Tod von Kameraden. Wer z. B. vorn in der Schützengrabenlinie liegt, sieht vielleicht, wie feindliche Artilleriegeschosse einschlagen und wie gleichzeitig Deute fliegen. Der Lufdrum nun, den das Zerplatzen der mächtigen Geschosse verursacht, ist so gewaltig, daß selbst auf beträchtliche Entfernung hin oft Leute zu Boden gemorren werden und, durch die sich entweichenden Gase bedrückt, längere Zeit wie tot daliegen; tatsächlich sind sie unverletzt. In die Heimat oder fliegt hinterher gar zu leicht die briefliche Kunde von einem Kameraden: „Schwer verwundet“, „tot“!

Im übrigen sollte man beachten, daß heute auch solche Verwundungen, die früher fast mit Sicherheit zum Tode führten, eine schnelle und leichte Heilung finden. Zahllose, durch Brustschüsse entstandene Verletzungen sind z. B. nach 14 Tagen bis drei Wochen bereits wieder ausgeheilt. Also Vorsicht bei unbestimmten Feldpostnachrichten über Verwundung oder Tod! Man sieht, wie notwendig sie ist. Bekannt ist auch, wie leicht Gerüchte sich vergrößern. Heißt es in einem Bericht von der Front: „Der und der“ soll verwundet, gefallen sein, so macht das Gerücht gar bald daraus eine Gewißheit, und oft genug ist die Folge recht belläugnerart.

Ist die Verwundung eines Angehörigen einwandfrei festgestellt, so kann nicht nachdrücklich genug von dem Verzicht abgeraten werden, zu dessen Pflege selbst auf den Kriegsschauplatz zu eilen. Bei dem schnellen und unaufhaltsamen Vordringen unserer Truppen ist es in den meisten Fällen schwerer, überhaupt festzustellen, in welchem der zahlreichen Feld- oder Campenlagerteile ein Verwundeter untergebracht ist. Wenn wirklich das Lazarett gefunden worden, so können die Verhältnisse sich inzwischen längst geändert haben. Alle Verletzten, die bei Eintritt der Heilung transportfähig erscheinen, werden mit Lazarett- oder Krankenzügen möglichst bald in die Heimat abgeführt. Schwerer Verwundeten aber, deren Transport den Vorgesetzten vorläufig noch nicht angängig erscheint, ist in allen Fällen eins vorzuziehen: Ruhe! Sie ist die Haupt- und Grundbedingung einer baldigen Wiederherstellung. Und wer wollte sie unseren Verwundeten rauben! Die feindliche Erregung, die ein Wiedersehen hervorruft, kann für eben erst in die Genesung Eingetretene von verhängnisvollen Folgen sein. Das wird jeder Arzt bestätigen; nach schweren Operationen wird denn auch Besuchern der Zutritt zu den Kranken meist verweigert. Also keine Bereizung! Gar leicht werden auch Genesende auf der Bahn in Richtung Heimat durchfahren, während etwa Unverwundete in Richtung Kriegsschauplatz aussteigen, ohne natürlich den Gesuchten zu finden.

Im übrigen sind unsere Feldlazarette mit allen Errungenschaften hygienischer und medizinischer Wissenschaft ausgestattet, und unter Sanitätspersonal ist so hochgemäß ausgebildet, wie es wohl, das darf man ruhig sagen, in keinem anderen Staate Europas der Fall ist.

In den gewaltigen Tagen, in denen wir leben, handelt es sich für alle beteiligten Kreise darum, bei festem Gottvertrauen ruhiges Blut, kühle Besonnenheit zu bewahren. Darum nicht in übereilten Briefen und Telegrammen den Dienst auf den Gassenlinien unnötig erschweren. Der geringe Vorteil, der sich hier in seltensten Fällen vielleicht für den einzelnen erreichen ließe, wiegt nicht den Nachteil auf, der dadurch für die Allgemeinheit erwächst.

Wie die Augen keinen Unterschied macht zwischen Rang und Stand, zwischen hoch und niedrig, reich und arm, so können auch die Behörden im Interesse des Ganzen auf derartige, wenn auch in den Augen des Bittstellers noch so gerechtfertigte Anliegen und Gesuche keinerlei Rücksicht nehmen. Zum Wohle unserer aller sind solche Einzelwünsche zu unterdrücken. Wäge denn ein jeder an seiner Stelle mit Geduld und Vertrauen die Opfer und die Prüfungen ertragen, die in dieser außerordentlichen Zeit ihm auferlegt werden, zum Besten des Ganzen, des Vaterlandes!

Ehrung des Befreiers Ostpreußens.

Berlin, 17. September. Die Königsberger Albertus-Universität hat den Befreier Ostpreußens, Generalobersten von Hindenburg zum Ehrendoktor aller vier Fakultäten ernannt. Diese Ehrung steht in der Geschichte der Königsberger Universität einzig da.

Tages-Rundschau.

Die deutsche Kriegsanleihe.

Berlin. In der Börse wurde mitgeteilt, daß die Beteiligung an der Zeichnung der Kriegsanleihe eine äußerst rege ist und sich auf alle Schichten der Bevölkerung erstreckt. Man dürfe mit Sicherheit auf ein glänzendes Ergebnis rechnen.

Keine Verlängerung der Zeichnungsfrist für die Kriegsanleihe.

Am Samstagmittag läuft der Termin für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe ab. Wer sich noch beteiligen will, tue es unverzüglich.

Am Sonntag wird dazu gemeldet:

In Berlin wird die Börse ist eine Verlegung des Zeichnungstermins auf die Kriegsanleihe über den 19. d. M. hinaus

angeregt worden, weil man einerseits glaubt, daß einzelne Körper-schaften bis zu der am nächsten Samstag ablaufenden Frist nicht in der Lage sein werden, Zeichnungen über die Beteiligung an der Zeichnung herbeizuführen, und weil man andererseits meint, daß, wenn die Zeichnung erst nach dem Obobertermin stattfindet, so mancher Kapitalist und Gewerbetreibende in der Lage sein würde, die Summe seiner freien Mittel besser zu überlegen. Diesen Anregungen kann, so gut sie gemeint sind, keine Folge gegeben werden. Es ist angesichts der patriotischen Stimmung der Bevölkerung und angesichts der überaus vorteilhaften Bedingungen der Kriegsanleihe die berechnete Hoffnung vorhanden, daß trotz der kurzen Zeit, die uns noch von dem letzten Zeichnungstermin trennt, ein sehr günstiges Zeichnungsergebnis erzielt werden wird. Eine schnelle Durchführung der Anleihe-Ausgabe war, nachdem erst einmal der Plan zur teilweisen Realisierung des von dem Reichstag der Regierung eingeräumten Kredits gefaßt war, ebenso notwendig, wie nach der Mobilisierung der schnellen Aufmarsch unserer Truppen. Wollte man jetzt den Termin der Zeichnung der Anleihe hinausschieben, so könnte dies die geldlichen Verfügungen der Zentralgeldstelle des Reiches stören und überdies so ausgelegt werden, als ob der Kaiser „Zeichnet die Kriegsanleihe“ in unserer Bevölkerung nicht den genügenden Widerhall gefunden hätte. Diese unberechtigte Auffassung darf aber keineswegs aufkommen.

Berlin. Der preussische Minister des Innern, von Boeckl, der Finanzminister Dr. Henze und der Landwirtschaftsminister Freiherr von Esholtz werden sich demnächst in die Provinz Ostpreußen begeben, um durch eigenen Augenschein sich von dem Schaden, den die Russen angerichtet haben, zu überzeugen. Man darf wohl annehmen, daß diese Reise den Beginn der staatlichen Hilfsleistung für die schwer heimgesuchte Provinz bezeichnet.

Berlin. Der bisherige Kapitularkler der Erzdiözese Posen, Domdechant und Weihbischof Eduard Kistowski, ist nunmehr definitiv zum Erzbischof von Osnabrück-Posen ernannt worden.

W. B. Berlin, Schloß Bellevue, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Die Kaiserin hat in den Nachmittagsstunden das Augusta-Hospital besucht. Sie trat an die Lagerstätte zahlreicher verwundeter deutscher Offiziere und Mannschaften heran, um sich nach ihrem Befinden teilnehmend zu erkundigen, ihnen Trost zuzusprechen und von den neuesten Ereignissen auf dem Kriegsschauplatz zu erzählen. Dabei wurden die durch solchen hohen Besuch sichtlich beglückten Verwundeten von der Kaiserin noch mit Rosen und patriotischen Aufstachelungen behufs Verlebung an die Angehörigen erortet. — Die Heilung der Schußwunde des Prinzen Joachim, der sich in Schloß Bellevue befindet, nimmt einen normalen Verlauf. Komplikationen sind bisher nicht eingetreten. Die Heilung dürfte jedoch noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Kredithilfe für Handwerker und Detailisten durch die Preussenkasse.

B. P. N. Nach immer hört man häufig Klagen über eine nicht ausreichende Kreditversorgung des Kleinhandels, insbesondere der Handwerker und Detailisten. Man sieht in diesen Kreisen vielfach mit schmerzlichen Augen auf die von Großhandel und Großindustrie gegründeten Kriegsbanken. Man wünscht sich und bedauert, daß ähnliche Aktionen nicht auch für das Kleinhandels- und Detailhandels-gewerbe eingeleitet werden, und bleibt dabei selbst völlig untätig.

Solche Klagen sind ebenso unberechtigt wie des gewerblichen Mittelstandes unmündig, der mit Recht in Friedenszeiten als ein wichtiger Faktor im Staate bezeichnet und jetzt in Kriegszeiten beweisen kann und soll, daß er diese Eigenschaften auch tatsächlich besitzt.

Besamtlich hat der Preussische Handelsminister durch einen Erlaß an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß jedes berechnete Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse gedeckt werden könne. Wie wir weiter erfahren, hat die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse die mit ihr in Verbindung stehenden Genossenschaftsverbände im Lande sowie auch sämtliche Handwerkskammern durch Druckschriften in ausführlicher Weise darüber unterrichtet, welche Wege zur Erlangung dieser Kredithilfe zu beschreiten sind. Auch den Kommunalverwaltungen ist hiervon Kenntnis gegeben worden.

Ein jeder, der sehen will, kann sich davon überzeugen, daß die unter Mitwirkung des Preussischen Handelsministeriums gegründeten Kriegsbanken gewissermaßen eine Parallelation zu den von der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in ihrem Kredit-aufbau und ihrem Kreditverkehr schon seit langer Zeit getroffenen Vorkehrungen darstellen, wozu noch kommt, daß die Einrichtungen der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse den Bedürfnissen des gewerblichen Mittelstandes besonders angepaßt und diesen entsprechend weiter ausgebaut worden sind. Im Hinblick hierauf erscheinen Klagen über angebliche Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes unverständlich, sie können nur so erklärt werden, daß man in den beteiligten Kreisen sich nicht ausreichend und nicht an zuständiger Stelle informiert hat oder daß man durch Ausführungen von Vertretern von Sonderinteressen in seinen Entscheidungen schwankend gemacht oder gar irreführend worden ist.

Es dürfte wirklich an der Zeit sein, Strömungen, die nur abfällige Kritik über können oder unerfüllbare Forderungen stellen, selbst aber keinerlei Hilfe bieten, tatsächlich entgegen zu treten, zum mindesten aber sie unbeachtet zu lassen. Naturgemäß kann nicht jedem geholfen werden; aber man darf nach allem Überzeugt sein, daß die Handwerker, Detailisten und sonstigen Kleinhandelsbetriebe Unternehmungen, die infolge des Krieges und durch diesen in Schwierigkeiten geraten sind, über solche mit dem Krieg zusammenhängenden und unvermeidlichen Störungen im Wirtschaftsleben bei Inanspruchnahme der Hilfe der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse sich selbst herüberführen können. Wer von der ihm gebotenen Möglichkeit, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden, nicht Gebrauch machen will, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er ihnen unterliegt.

Vom russischen Hunnen-General Marton.

W. B. Halle, 18. September. Nach dem „Berliner Lokal-anzeiger“ ist gestern der russische General Marton, der den Befehl gegeben hatte, die von seinen Truppen befehligten Ortshäuser Ostpreußens zu verbrennen und die männlichen Einwohner zu erschießen, hier gefesselt eingebracht worden. Er kommt vor ein Kriegsgericht. Verschiedene Blätter machen kein Hehl aus ihrem Wunsch, daß möglichst promptes Justiz geübt werde.

Rassanische Nachrichten.

Viehrich.

* Zu den jüngsten Soldaten unserer Armee gehören auch zwei Viehricher. Es sind dies, wie wir erfahren, die Freiwilligen Alfred Wolf, geb. am 13. Dez. 1899 (Sohn der Eheleute Jakob Wolf, Kaffeler Straße 5), und Richard Birkenbach, geb. am 12. Oktober 1898 (Sohn der Eheleute W. H. Birkenbach, Wiesb., Straße 101). Beide werden zurzeit beim Inf. Regt. Nr. 88 in Mainz ausgebildet.

* Die Fürsorge für unsere verwundeten braven Krieger und für die im Feld noch stehenden weiteren Streiter ist bekanntlich eine Hauptaufgabe unseres Vater. Frauennormen im Verein mit dem Orsausschuß. Der Besuch der Schneiderwerkstätte im Diakonissenheim, wo Frauen und junge Mädchen alle Tage viele Stunden emsig zuschneiden, nähen, stricken, Wundpflaster zubereiten usw., gibt ein anschauliches Bild von der angestrengten zielbewußten Arbeit im Dienst der Nächstenliebe. Ein sehr großer Teil der gefertigten Sachen hat bereits Verwendung gefunden, wenn wir diese hier aufzählen, so geschieht es, um zu zeigen, wie vielfältig die Bedürfnisse sind und wie notwendig und erwünscht die Zahlung weiterer Geldspenden an den Orsausschuß ist. Es sind bis jetzt abgegeben worden an die hiesigen Lazarette und Verwundeten, sowie für die gestern in unserer Zeitung erwähnten ersten bei

